



# Entgeltliste

## Krippe Malsch

gültig ab 01. September 2022

### Betreuungszeit 7,0 Stunden

| 12 Monatsbeiträge | 1-Kind-Familie | 2-Kind-Familie | 3-Kind-Familie | 4-Kind-Familie |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Betreuungsentgelt | 478,00 €       | 355,00 €       | 240,00 €       | 101,00 €       |
| Essensentgelt     | 85,00 €        | 85,00 €        | 85,00 €        | 85,00 €        |
| Monatsentgelt     | 563,00 €       | 440,00 €       | 325,00 €       | 186,00 €       |

### Betreuungszeit 10,0 Stunden

| 12 Monatsbeiträge | 1-Kind-Familie | 2-Kind-Familie | 3-Kind-Familie | 4-Kind-Familie |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Betreuungsentgelt | 683,00 €       | 506,00 €       | 343,00 €       | 142,00 €       |
| Essensentgelt     | 85,00 €        | 85,00 €        | 85,00 €        | 85,00 €        |
| Monatsentgelt     | 768,00 €       | 591,00 €       | 428,00 €       | 227,00 €       |

### Ermäßigungen

Informationen über mögliche Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Seite der Einrichtung auf unserer Homepage unter [www.postillion.org](http://www.postillion.org).

### Zuschuss des Jugendamts

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, den Betreuungsbeitrag für Krippe und Kindergarten durch das Jugendamt finanzieren zu lassen. Hier ist es notwendig, dass Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Informationen hierüber finden Sie auf unserer Homepage unter [www.postillion.org](http://www.postillion.org).

### Übernahme des Mittagessens

Über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket besteht die Möglichkeit, dass auch der Essensbeitrag (Mittagsverpflegung) für Kindertageseinrichtungen übernommen wird.

Diese beträgt in der Krippe Malsch 72,00 €.

Die Differenz des Essensentgelts muss von den Eltern selbst getragen werden.

Bitte informieren sie sich beim zuständigen Jugendamt oder Jobcenter.

### Information zu der Finanzierung

Die Gemeinde Malsch trägt 75 % der Gesamtkosten. Die Differenz i.H.v. 25 % der Gesamtkosten muss durch Elternbeiträge finanziert werden.